

Anzeige Verkehrsordnungswidrigkeit

Stand: 05 | 2025



Stadt Erkner
Ordnungsamt
Fundbüro I ruhender Verkehr
Frau Friesicke
Friedrichstraße 6 - 8
15537 Erkner

Ihre Angaben	
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	
Anonyme oder unvollständige Anzeigen können nicht bearbeitet werden. Für Rückfragen oder Terminvereinbarungen bitte Telefonnummer oder E-Mail-Adresse angeben.	

Angaben zur Sache	
Tatort	
Straße, Hausnummer	
Tatortergänzung (z. B. Kreuzung Einmündung gegenüber Bowlingbahn, vor Tierarzt, Parkplatz)	
Tatzeit	
Datum	
Uhrzeit	
Fahrzeug	
Amtliches Kennzeichen (ausländische Fahrzeuge inkl. Nationalität)	
Fahrzeughersteller	
Fahrzeugart (z. B. PKW, Kleintransporter, Anhänger, Motorrad)	





Verkehrsverstoß

Benennen Sie bitte die vorhandene Beschilderung (z. B. eingeschränktes oder absolutes Halteverbot). Bei der Unterschreitung von Mindestabständen (z. B. Parken 5 m vor oder hinter Kreuzungen sowie Einmündungen) sollten Sie die tatsächlichen Abstände im Zweifel ausmessen und notieren.

Fügen Sie als **Beweismittel** bitte aussagekräftige Fotos sowie ggf. eine Skizze bei. Darauf sollten das Fahrzeug und die relevanten Verkehrszeichen ersichtlich sein. Für weitere Ausführungen ist ein gesondertes Blatt zu nutzen.

Weitere Zeugen

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	

Für Rückfragen oder Terminvereinbarungen bitte Telefonnummer oder E-Mail-Adresse angeben.

Erklärung

Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorliegenden Angaben. Mir ist bewusst, dass ich als Zeuge oder Zeugin zur wahrheitsgemäßen Angabe verpflichtet bin (§ 57 Strafprozessordnung [StPO] i. V. m. § 46 Ordnungswidrigkeitengesetz [OWiG]) und auf Nachfrage zur Sache, ggf. auch vor Gericht, aussagen muss (§ 161a StPO i. V. m. 46 OWiG).

Ich weiß, dass mir nach § 469 StPO i. V. m. § 46 OWiG die Kosten des Verfahrens und die Auslagen des Betroffenen auferlegt werden, wenn ich vorsätzlich oder leichtfertig eine unwahre Anzeige erstattet habe und vorsätzlich falsche Angaben zu angeblichen Ordnungswidrigkeiten eine Straftat (§ 164 StGB) darstellen können.

Ich weiß, dass ich keinen Anspruch auf eine Verfolgung der von mir gemachten Ordnungswidrigkeit habe (§ 47 OWiG). Ich akzeptiere, dass ich als Anzeigenerstatter:in keine Auskunftsrechte zu dem Verfahren habe. Die angezeigte Person kann jedoch jederzeit durch Akteneinsicht alle Daten einsehen (§ 49 OWiG). Diese Anzeige ist Bestandteil der Akte.

Ort, Datum

Ihre Unterschrift

